

Wiesbaden, 18.12.2025

1. Anmeldepflichtige Verbrauchseinrichtungen ab 3,6 kW sowie genehmigungspflichtige Verbraucher ab 12 kW (Ladeeinrichtungen, Wärmepumpen, Durchlauferhitzer usw.)

Die Auswahl, Dimensionierung und Installation von **anmeldepflichtigen Verbrauchern**, obliegt vollständig der jeweiligen Fachfirma und hat auf Grundlage der eigenen Leistungsbilanz, technischen Beurteilung, Anzahl der bereits verbauten DLH, sowie den geltenden Normen und Vorschriften (z.B. DIN, VDE, EnWG) zu erfolgen.

Falls wir mit Daten über die Liegenschaft unterstützen können, können Sie uns gerne kontaktieren.

Eine Prüfung der eigentlichen Anmeldung behalten wir uns vor und werden Ihnen zeitnah eine Rückmeldung über die Genehmigung mitteilen.

Beachten Sie, dass zu der Anmeldung, nach der erfolgten Inbetriebnahme, immer auch eine Fertigmeldung an uns erfolgen muss.

Wir möchten Sie auch darüber informieren, dass künftig der neue Prozess für das Anmelden von Durchlauferhitzern zur Verfügung steht. Nutzen Sie dazu bitte das beigefügte Formular B.4

Wenn der Durchlauferhitzer einen Zählertausch nach sich zieht, müssen Sie diesen zusätzlich wie gewohnt über unser Zähleranmeldeportal anmelden.

Bitte berücksichtigen Sie dies bei der Planung und Ausführung Ihrer kommenden Projekte.

Bei Rückfragen steht Ihnen unser Netzkundenservice-Vertrieb unter 0611-145 3128 weiterhin zur Verfügung.